

Norddeutscher Rundfunk
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice - Frau *Familienname*
50656 Köln

Kunden-Nr. 3814

Hamburg, den 28.9.2014

Sehr geehrte Frau *Familienname*,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.9.2014.

Ich teile Ihnen mit, dass ein "Rundfunkbeitrag für 1 Wohnung" für den Zeitraum 1.9.2013 bis heute und fortdauernd durch eine in meiner Wohnung lebenden Person abgegolten ist.

Sie schrieben, dass ich angegeben hätte, keinen Vertrag abgeschlossen zu haben. Anhand der Korrespondenzen ist aber ersichtlich, dass ich mich nicht dahingehend geäußert hatte. Liegt hier eventuell eine Verwechslung mit einer anderen Person vor?

Ich wollte lediglich in Erfahrung bringen, worauf Sie Ihre Forderungen erheben. Diese Frage haben Sie ja letzte Woche beantwortet: "Gegenleistung für den Rundfunkbeitrag ist, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch nehmen zu können."

Ein "In Anspruch nehmen können" weist allerdings in erster Linie auf Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten einer Person hin, die in der Lage ist, ein Angebot anzunehmen. In diesem Fall also eine Eigenschaft, die ich potentiell besitze. Diese kann natürlich nicht Ihre Gegenleistung sein.

In zweiter Linie ist für die Möglichkeit einer Inanspruchnahme Voraussetzung, dass sich ein Gegenstand, oder hier, eine Dienstleistung bzw. audiovisuelle Sendung, in einem nutzbaren Zustand befindet. Diese Voraussetzung ist für mich nicht gegeben. In diesem Sinne wurde mir die beschriebene Leistung nicht erbracht.

Nach Ihren Angaben knüpft der *Rundfunkbeitrag* an die Möglichkeit an, unterschiedlichste [ö.-r.] Rundfunksendungen zu empfangen. Wie meine Möglichkeiten zum Empfang derselben hier konkret aussehen, habe ich als Bildschirmfoto ausgedruckt und beigelegt. Wie knüpft der *Rundfunkbeitrag* daran an?

Mein Schreiben vom 17.6. sehe ich dahingehend beantwortet, dass Ihre Forderungen behaupten werden, ohne dass mir eine Leistung erbracht wurde.

Meine Frage, in was für einem "Bestand" Sie meine Wohnung führen, bleibt dagegen unbeantwortet. Die Rechtsgrundlage, die Sie in diesem Zusammenhang erwähnen, ist mir nicht im Detail bekannt. Ihre diesbezüglichen Erläuterungen haben mich nicht in Kenntnis gesetzt. Mein Schreiben vom 17.6.2014 sehe ich deshalb, im Gegensatz zu Ihnen, als nicht erledigt an.

Auch wiederhole ich den Hinweis, dass Sie ein Konto, welches auf meinen Namen lautet, ohne meine Zustimmung führen und fordere Sie wegen dieser fehlenden Zustimmung auf, dieses Konto umgehend zu löschen (oder den verwendeten Namen zu ändern). Sie können statt dessen jederzeit gerne vollumfänglich belegen, dass eine Löschung erst möglich ist, wenn keine Beitragspflicht vorliegt.

Wie Sie schrieben, stellt der ö.-r. Rundfunk Angebote bereit. Ich versichere Ihnen, dass ich nicht an derlei Rundfunkbeiträgen interessiert bin und folglich auch nicht annehme. Bitte sehen Sie daher von weiteren Offerten derselben ab.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: *Rundfunkbeitrag* in der Bedeutung Zahlung ist kursiv gesetzt, um eine Unterscheidung zur herkömmlichen Bedeutung (Beitrag in einer Rundfunksendung) zu erlauben.